

Die neue Lehrerausbildung – Brücke zwischen weltfremder Bildung und bildungsfremder Welt?

von Karl Heinz Auer

Man fühlt sich an Ivan Illichs Streitschrift „Entschulung der Gesellschaft“ aus dem Jahr 1971 erinnert, in der er die Macht und die Instrumentalisierung der Schulen anprangert, wenn man die Schlagzeilen in den Medien im Kontext Schule und Bildung liest. Die Schulen selbst, die Lehrer, die Pädagogischen Hochschulen und die Universitäten als Orte der neuen Lehrerausbildung sind zu einem regelmäßig wiederkehrenden Thema geworden. Will man nicht an einzelnen Tagesthemen hängen bleiben, muss man die tiefer gehende Frage nach der Bildung und den Möglichkeiten ihrer Bedingung stellen.

Vor 200 Jahren hat Wilhelm von Humboldt seine „Theorie der Bildung des Menschen“ formuliert. Kern des Bildungsprozesses waren für ihn die Verknüpfung von Ich und Welt in freier Wechselwirkung. Kultur und Humanität können sich nur in der selbstbestimmten und autonomen Entfaltung der Kräfte entwickeln. 1959 schrieb Theodor Adorno seine Theorie der Halbbildung. „Das Halbverstandene und Halberfahrene ist nicht die Vorstufe der Bildung, sondern ihr Todfeind“, warnt er. „Theorie der Unbildung“ ist der Titel des Buches, das Konrad Paul Liessmann 2006 veröffentlichte. Das Problem unserer Epoche ist nicht Halbbildung, sagt er, sondern die Abwesenheit jeder normativen Idee von Bildung und belegt seine These mit einer Fülle empirischer Daten. Auch Thomas Ritzschels „Stunde der Dilettanten“ und Markus Hengstschlägers „Durchschnittsfalle“ (beide 2012) gehören in diese Linie. Die Titel sprechen für sich, der Tenor ist pessimistisch, vieles hat sich bewahrheitet.

Theorien und Realitäten – überbrückbare Gegensätze?

Das Recht auf Bildung darf niemandem verwehrt werden, normiert die Europäische Menschenrechtskonvention. Und der österreichische Verfassungsgesetzgeber schreibt in Art 14 Abs 5a Bundes-Verfassungsgesetz die staatlichen Bildungsziele vorbildlich fest. Auch die Leitenden Grundsätze der tertiären Bildungsinstitutionen atmen diesen Geist von Bildung. Indes trägt die gesellschaftliche Wirklichkeit, auch in den Bildungsinstitutionen, aber ganz andere Züge. Wenn eine Reform nach der anderen auf „Verschlankung“ der Bildungsangebote und auf Reduzierung auf das zielt, was für das berufliche Funktionieren gerade noch notwendig erscheint; wenn Studenten nicht mehr studieren, sondern ein Modul nach dem andern abhaken „wie der japanische Tourist die Stationen einer Europatournee“; wenn sie „schon im 3. Semester nichts mehr von dem wissen, was sie im ersten ein für alle Mal abgeschlossen haben“ (Rietzschel); wenn sie mit einem Reifezeugnis an die Hochschule kommen, aber in Orthografie und Syntax bar jeder Reife sind; wenn allen Ernstes Bildungsinhalten, die materiell nicht direkt umsetzbar sind, ihre Existenzberechtigung abgesprochen wird; wenn ohne Rücksicht auf Verluste gespart wird, wo investiert werden soll, kann man durchaus von Phänomenen einer Bildungsverwahrlosung sprechen.

Lehrerausbildung neu – die Lösung?

Mit dem „Bundesrahmengesetz zur Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen“ hat der Gesetzgeber einen Paradigmenwechsel in der Lehrerausbildung eingeleitet, durch den die Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Lehrerbildungsinstitutionen in Bachelor- und Masterstudien unumgänglich ist. Ob das unter den gegebenen Umständen gelingen kann? Aufgrund des historisch gewachsenen österreichischen Schulsystems und aufgrund der damit zusammenhängenden unterschiedlichen Ausrichtung der Studien an Pädagogischen Hochschulen und Universitäten sind Konflikte in diesem Bereich vorprogrammiert. Ein zweiter Punkt, der die Kooperation

erschwert, ist die unterschiedliche Rechtsstellung. Während Universitäten autonom sind und sich § 2 UG 2002 ausdrücklich auf das Grundrecht der Freiheit der Wissenschaften und ihrer Lehre bezieht, kommt dieses Grundrecht nach Art 17 StGG zwar auch den Pädagogischen Hochschulen zu, der wesentliche Unterschied besteht aber darin, dass sie nicht autonom sind, sondern untergeordnete Dienststellen des Bundesministeriums für Bildung und Frauen. Als solche werden sie auch behandelt, und als solche verhalten sie sich. Zusätzlich zu den Konflikten der strukturellen Genese sind es die unterschiedlichen Qualifikationen der handelnden Personen, die Konfliktpotential beinhalten. Während an den Universitäten die Relation von Position und Qualifikation auf eine schon jahrhundertalte Tradition zurückblicken kann, ist das Dienstrecht für Pädagogische Hochschulen gerade einmal ein Semester in Kraft. Nach wie vor gibt es hier ein – ebenso historisch gewachsenes – inhomogenes Konglomerat an Mehr- und Minderqualifikationen. Wenn die individuelle Expertise in den Curricula gezielt und sachgerecht eingesetzt wird, ist das ganz im Sinne einer guten Lehrerausbildung. Wenn dem aber nicht so ist, wenn das Anforderungsprofil der Lehrveranstaltung bzw. der Position nicht mit dem Qualifikationsprofil des Lehrenden bzw. des Organs korreliert, steht das im krasen Gegensatz zu den Leitenden Grundsätzen der tertiären Bildungseinrichtungen. Hier besteht Handlungsbedarf – auf operativer, strategischer und auch legislativer Ebene.

Ivan Illich kritisierte seinerzeit die institutionalisierte Entfremdung durch die Schulen. Bildung werde weltfremd und die Welt bildungsfremd. Bildungsreformer versprechen jeder Schülergeneration das Neueste und Beste, und das Publikum werde darauf geacht zu verlangen, was angeboten wird. Die selbstbestimmte und autonome Entfaltung der Kräfte, die Humboldt gefordert hat, harret nach wie vor ihrer Verwirklichung. Der Todfeind der Bildung nach Adorno, das Halbwissen, ist nicht nur nicht überwunden, sondern mutierte zur „Unbildung“. Bildungspolitikern stehen vor einer kaum bewältigbaren Situation. Es gilt, „Dilettantismus“ zu vermeiden und der „Durchschnittsfalle“ zu entkommen. Bleibt zu hoffen, dass die Lehrerausbildung, die der Gesetzgeber Universitäten und Hochschulen heute gemeinsam zumutet, à la longue zu einer spürbaren Verbesserung der Bildungssituation führt.

DDr. Karl Heinz Auer ist Hochschulprofessor und lehrt Rechtstheorie und Rechtsethik im Doktoratsstudium der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck. Im Vorstand der Österreichischen Gesellschaft für Schule und Recht ist er für Forschungsangelegenheiten zuständig.